

Übersetzungsschwierigkeiten bei polysemen juristischen Begriffen

In juristischen Texten sind mehrdeutige juristische Begriffe häufig. Cornu¹ unterscheidet zwischen zwei Fällen:

- Juristische Begriffe haben zugleich eine gemeinsprachliche und juristische Bedeutung (**externe Polysemie**)
- Juristische Begriffe haben mehrere juristische Bedeutungen (**interne Polysemie**).

Welche Übersetzungsschwierigkeiten treten bei externer und interner Polysemie in der Ausgangssprache auf?

Die Übersetzungsschwierigkeit besteht bei **externer** Polysemie darin, allgemeinsprachliche Begriffe in der Ausgangssprache als juristische Fachausdrücke zu erkennen, um sie mit dem geeigneten Fachausdruck in der Zielsprache wiederzugeben. Das Erkennen allgemeinsprachlicher Begriffe als Fachausdrücke ist nur aufgrund von juristischem und sprachlichem Vorwissen und unter Berücksichtigung des Kontexts möglich.

Zur Illustration externer Polysemie kann folgendes Beispiel aufgeführt werden: Der Begriff *raison*: hat im Französischen die gemeinsprachliche Bedeutung *Grund* und die juristische Bedeutung *Firma*. Vorkenntnisse über das Handelsrecht sowie der Kontext (der Begriff kommt in Gesellschaftsstatuten vor) ermöglichen es, die externe Polysemie zu erkennen und die richtige Übersetzung zu wählen.

Da bei **interner Polysemie** ein Begriff in der Ausgangssprache mehrere Bedeutungen hat (z.B. *action*), bestehen in der Zielsprache verschiedene Übersetzungsmöglichkeiten (*Handlung; Klage, Anklage, Aktie*). Die Übersetzungsschwierigkeit besteht darin, je nach im Ausgangstext betroffenem Rechtsgebiet und Kontext jene unter den möglichen juristischen Bedeutungen eines Begriffs zu ermitteln, die im Ausgangstext gemeint ist (z.B. *responsabilité*: Haftpflicht im Zivilrecht, strafrechtliche Verantwortung im Strafrecht).

Hilfsmittel, welche die Grundbedeutungen eines Begriffs auseinanderhalten und in der Ausgangssprache erläutern, können bei dieser Entscheidung wertvoll sein². Dank einer gründlichen Analyse des Ausgangstexts können Synonyme und Varianten eines Begriffs identifiziert werden, die auf die gemeinte Bedeutung hinweisen (werden im obenerwähnten

¹ Cornu, Gérard 2005, *Linguistique juridique*, Paris, Montchrestien ; Die Polysemie in juristischen Texten wird aufgrund dieser Unterscheidung untersucht bei Schmidt-König Christine 2005, *Die Problematik der Übersetzung juristischer Terminologie*. Münster, Hamburg, London: LIT, S. 36-56 und Griebel, Cornelia 2013, *Rechtsübersetzung und Rechtswissen*, Kognitionstranslatologische Überlegungen und empirische Untersuchung des Übersetzungsprozesses, Berlin, Frank & Timme S. 175-185.

² Für das Sprachenpaar Französisch-Deutsch sind das einsprachige Wörterbuch von Gérard Cornu (*Vocabulaire juridique*, Paris, puf 2011) und das zweisprachige Wörterbuch von Michel Doucet/Klaus Fleck (*Dictionnaire juridique et économique/Wörterbuch der Rechts- und Wirtschaftssprache* Französisch-Deutsch, München, Beck 2009) besonders empfehlenswert. Für das Sprachenpaar Englisch-Deutsch sind für das amerikanische Recht das einsprachige Wörterbuch von Bryan Garner (*Black's Law Dictionary*, St.Paul, West 2011) und für das englische Recht das einsprachige Wörterbuch von Peter Cane und Joanne Conaghan (*The New Oxford Companion to Law* 2008) sowie das zweisprachige Wörterbuch von Clara-Erika Dietl und Egon Lorenz (*Dictionary of Legal, Commercial and Political Terms/Wörterbuch für Recht, Wirtschaft und Politik* Englisch-Deutsch, Beck, München 2005) besonders empfehlenswert.

Beispiel im Ausgangstext die Ausdrücke *responsabilité civile/délictuelle* verwendet, deutet dies auf das Zivilrecht (bürgerliche Recht) hin, die gemeinte Bedeutung ist also *Haftpflicht*.

Wichtige Hinweise gibt auch der Kontext, in welchem ein polysemer Begriff verwendet wird. Steht z.B. der englische Begriff *execution* am Ende eines Vertrags, lässt dies darauf schliessen, dass die Bedeutung *Unterzeichnung* gemeint ist. Im Zusammenhang mit *signed, sealed and delivered* ist hingegen die rechtsgültige Ausfertigung gemeint (weitere Bedeutungen von *execution*: Pfändung, Vollstreckung, Hinrichtung).